

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

Über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 21. März 1952 über Entgelt und Anzahl der in Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich in Ausbildung stehenden Ärzte, LGBL.Nr.29/1952, geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 21. März 1952 über Entgelt und Anzahl der in Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich in Ausbildung stehenden Ärzte, LGBL.Nr.29/1952, geändert wird, wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

FEHRINGER

Obmann

WIESMAYR

Berichterstatter.

Kanzlei
des Landtages
von 1919